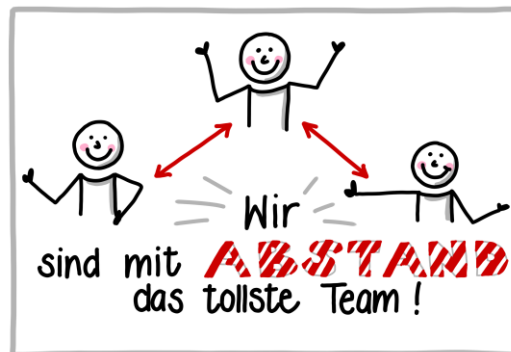




„Atzelschule“

– Grundschule des Landkreises Limburg-Weilburg –



Hygieneplan der Atzelschule Bad Camberg während der Corona-Krise

Stand 24.08.2021

Zutrittsverbote

Personen ist der Zutritt zur Atzelschule untersagt, wenn sie selbst oder Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns aufweisen.

Personen, die nicht in der Schule tätig sind, ist der Zutritt auch untersagt, solange Angehörige des gleichen Hausstandes einer Quarantänemaßnahme (individuell angeordnete Absonderung nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 oder generelle Absonderung aufgrund einer nachgewiesenen Infektion mit SARS-CoV-2) unterliegen. Schülerinnen und Schüler sind in diesem Sinne „nicht in der Schule tätige“ Personen.

Das Zutrittsverbot gilt nicht für geimpfte oder genesene Personen im Sinne des § 2 Nr. 2 und 3 oder Nr. 4 und 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung, wenn das Betretungsverbot auf einer Symptomatik oder Absonderung einer oder eines Haushaltsangehörigen beruht und die Absonderung nicht aufgrund einer in Deutschland noch nicht verbreitet auftretenden Virusvariante des Coronavirus SARS-CoV-2 mit vom Robert Koch-Institut definierten besorgniserregenden Eigenschaften erfolgt ist.

Die Hinweise „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ sind zu beachten. (Anlage 4)

Bei Auftreten von Symptomen für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren. Die Sorgeberechtigten werden informiert und es wird ihnen empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen.

Die betroffene Person darf erst wieder in den Präsenzunterricht oder in die Betreuung zurückkehren, wenn sie mindestens einen Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand ist. Im Zweifelsfall kann durch die Schulleitung eine schriftliche Bestätigung durch die Eltern eingefordert werden.

Wenn bei einem Selbsttest ein positives Ergebnis festgestellt wird, wird die betroffene Person sofort isoliert. Bei Schülerinnen und Schülern werden die Sorgeberechtigten informiert. Das Ergebnis muss durch einen PCR-Test geprüft werden.

Bei einer nachgewiesenen Infektion mit SARS-CoV-2 muss die betroffene Person mindestens 48 Stunden symptomfrei sein und darf frühestens 10 Tage nach Symptombeginn die Schule bzw. Betreuung wieder besuchen.

Die Vorgaben des Gesundheitsamtes müssen beachtet werden!

Testungen

Am Präsenzunterricht dürfen nur Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die über den Nachweis eines negativen Testergebnisses – entweder aufgrund eines professionellen Schnelltests oder aufgrund eines Antigen-Selbsttests in der Schule – verfügen. Das Gleiche gilt für Teilnehmende anderer regulärer schulischer Veranstaltungen in Präsenzform.

Die Lehrkräfte und das sonstige Personal müssen zu Beginn des Schultages über einen Nachweis verfügen, dass keine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegt, oder einen Antigen-Selbsttest vornehmen.

Keinen Test vorweisen müssen von einer Covid-19-Erkrankung genesene (der Nachweis ist auf sechs Monate befristet) oder vollständig gegen Covid-19 geimpfte Personen.

Persönliche Hygiene

Die Hände müssen 20 bis 30 Sekunden lang gründlich mit Seife gewaschen werden bei jedem Betreten des Klassenraums, vor und ggf. nach dem Frühstück, nach jedem Besuch der Toilette.

Danach gründliches Abtrocknen der Hände mit Papierhandtüchern
Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.

Ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen gilt in allen Bereichen der Schule. Aus pädagogischen Gründen kann davon abgewichen werden. Vorgegebene Wege und Markierungen müssen beachtet werden.

Husten und Niesetikette werden beachtet: Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch mit größtmöglichem Abstand zu anderen Personen (am besten wegdrehen).

Das Berühren von Augen, Nase und Mund soll nach Möglichkeit vermieden werden.

Direkte Körperkontakte sind ebenfalls zu vermeiden, d.h. keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken sollten möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, ggf. Ellenbogen benutzen.

Arbeitsmaterialien und Frühstück dürfen nicht ausgetauscht werden.

Jedes Kind hat eine eigene Trinkflasche.

Regelungen zum Tragen einer medizinischen Maske

Im Schulgebäude ist eine medizinische Maske bis zur Einnahme des Sitzplatzes zu tragen. Beim Verlassen des Sitzplatzes, z.B. um an die Tafel zu gehen, ist die Maske wieder anzulegen.

In den Fächern Religion und Ethik kommt es zu einer Mischung von Lerngruppen innerhalb der Jahrgangsstufe. Daher tragen die Schülerinnen und Schüler in diesen Fächern auch am Sitzplatz eine Maske. Den Schülerinnen und Schülern werden feste Sitzbereiche zugewiesen.

Während der Präventionswochen nach den Sommer- und Herbstferien gilt eine Maskenpflicht mit Betreten des Schulgeländes. Auch am Sitzplatz muss eine Maske getragen werden.

Auf ausreichend Maskenpausen ist zu achten!

Lüften

Die Räume werden in regelmäßigen Abständen stoßgelüftet (mindestens alle 20 Minuten über die Dauer von 3 bis 5 Minuten an kalten Tagen und 10 bis 20 Minuten an warmen Tagen). Bei heißen Wetterlagen im Hochsommer, wenn die Lufttemperaturen außen und innen ähnlich hoch sind, sollten die Fenster durchgehend geöffnet bleiben. Fenster werden dabei ganz geöffnet.

In den Pausen werden die Unterrichtsräume durchgehend gelüftet.

Falls möglich erfolgt eine Querlüftung.

Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit. Diese werden regelmäßig aufgefüllt.

Toilettenregeln müssen beachtet werden.

Infektionsschutz in den Pausen

Um eine bessere räumliche Trennung gewährleisten zu können, ist das Pausengelände in verschiedene Bereiche unterteilt. Auch der Sportplatz und das Soccerfeld sind mit einbezogen.

In jedem Bereich befindet sich eine Klasse.

Infektionsschutz im Ganzttag

Die Regeln am Schulvormittag gelten auch für den Nachmittag.
Die Betreuung soll in festen Gruppen mit fest zugewiesenem Personal erfolgen.

Wegeführung

Der Schulweg unterliegt der Verantwortung der Eltern. Wir bitten darum, darauf zu achten, dass die Kinder wenn möglich zu zweit in die Schule gehen, auf keinen Fall in größeren gemischten Gruppen. Auch hier ist auf den Abstand zu achten.

Die Kinder betreten und verlassen das Schulgebäude durch den für die Klasse vorgeschriebenen Ein- bzw. Ausgang. Jede Klasse hat einen separaten Aufstellplatz.

Reinigung

Die Reinigung des Schulgebäudes fällt in den Zuständigkeitsbereich des Schulträgers.

Der Hygieneplan muss von allen Personen, die sich auf dem Schulgelände befinden, eingehalten werden!

Wer sich nicht an die Regeln hält, kann Mitmenschen potentiell gefährden. Abweichendes und uneinsichtiges Verhalten wird nicht geduldet. Bei Missachtung muss das Kind abgeholt werden. Erwachsene müssen das Schulgelände verlassen.

Der Plan wird regelmäßig geprüft und evaluiert.